

Der Führer Stab Reichsführer-SS
Schreibzettel
Geb. / 1267

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, den 25. Januar 1943
Wilhelmstr. 74-76

D III 952 g

106491

In einer Besprechung, die in Gegenwart des SS-Obergruppenführers Wolff zwischen dem SS-Gruppenführer Berger und dem Unterzeichneten über die Zusammenarbeit der "Germanischen Leitstelle" mit dem Auswärtigen Amt stattfand, wurde festgelegt, daß die "Germanische Leitstelle" alle Fragen von außenpolitischer Bedeutung zunächst mit dem Auswärtigen Amt klarstellen werde. Es wurde weiterhin festgelegt, daß die "Germanische Leitstelle" keine unmittelbaren Verhandlungen mit den deutschen Reichsvertretungen im Ausland zu führen habe, da diese ihre Weisungen ausschließlich vom Auswärtigen Amt erhalten. Das Auswärtige Amt muß darauf hinweisen, daß diese Vereinbarung von Seiten der "Germanischen Leitstelle" in folgenden beiden Fällen wiederum nicht eingehalten worden ist.

1.) Am 16. Oktober 1942 wurde durch SS-Obersturmbannführer Dr. Riedweg die Schule Høveldegaard eingeweiht. Bei der Einweihungsfeier waren neben den Angehörigen der SS und des Dänischen Freikorps deutsche und dänische Gäste anwesend, so z.B. der Leiter der DNSAP, Dr. Fritz Clausen mit seinem Stab. Dr. Riedweg hielt hierbei eine Rede über die germanischen Freikorps und die sittliche Verpflichtung

des

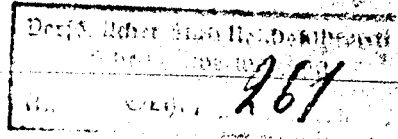
An

die Reichsführung-SS

Persönlicher Stab

B e r l i n SW 11

NA T-175/74/2592343



- 2 -

des germanischen SS-Offiziers. An das Auswärtige Amt war diese Angelegenheit von Seiten der "Germanischen Leitstelle" nicht herangetragen worden, vielmehr wurde lediglich der Gesandte Barandon in Kopenhagen unterrichtet. Dem von der "Germanischen Leitstelle" auf die Rückfrage des Auswärtigen Amtes eingenommenen Standpunkte, es handele sich bei der Einrichtung und der Einweihung der Schule in Høveldegaard um eine interne Angelegenheit der Waffen-SS kann das Auswärtige Amt nicht zustimmen, da die Angelegenheit zweifellos von außenpolitischer Bedeutung ist. Infolgedessen war auch die Reise Dr. Riedwegs nach Høveldegaard keine interne Angelegenheit der Waffen-SS, diente vielmehr einem politischen Zweck. Sie mußte demgemäß nach den bestehenden Vorschriften beim Auswärtigen Amt zur Genehmigung beantragt und durfte nicht auf einen militärischen Ausweis der Waffen-SS hin unternommen werden. Weiterhin wäre es nach den bestehenden Vorschriften notwendig gewesen, den Text der von Dr. Riedweg beabsichtigten Rede vorher dem Auswärtigen Amt vorzulegen.

2.) Nach einem Bericht des Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark hat ihm SS-Sturmabführer Boysen, der ohne Kenntnis und ohne Genehmigung des Auswärtigen Amtes in Dänemark augenscheinlich als Beauftragter der "Germanischen Leitstelle" auftritt, gemeldet, daß der Reichsführer-SS die Bildung eines "Schalburg-Korps" wünsche und hat ihm hierbei eine Aufzeichnung übergeben, nach der als Führer des "Schalburg-Korps" der SS-Sturmabführer K.B. Martinson vorgesehen sei, der vom Reichsführer-SS für diese Aufgabe bereits freigestellt wurde. Aus der Aufzeichnung und den mündlichen Mitteilungen des SS-Sturmabführers Boysen geht weiterhin hervor,

daß

261

daß der Reichsführer-SS wünsche, das "Schalburg-Korps" im Rahmen des Aufbaues einer großgermanischen SS zu errichten. Sturmbannführer Boysen hat über den Plan dieser Gründung auch mit dem Leiter der DNSAP, Dr. Fritz Clausen, Besprechungen geführt.

Die Zustimmung des Auswärtigen Amtes zu diesem Vorhaben wurde weder eingeholt noch erteilt. Der Plan, in Dänemark ein "Schalburg-Korps" aufzustellen und damit, wie aus den Ausführungen des SS-Sturmbannführers Boysen dem Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark gegenüber ersichtlich ist, eine neue Partei in Dänemark zu gründen, würde zwangsläufig erhebliche politische Rückwirkungen auf unser Verhältnis zur Dänischen Regierung wie auch zu der DNSAP haben.

Das Auswärtige Amt kann nach Lage der Dinge zu dieser Angelegenheit abschließend erst Stellung nehmen, nachdem ihm seitens der Reichsführung-SS die Einzelheiten des Planes mitgeteilt worden sind. Es wird geprüft werden, ob die beabsichtigte Maßnahme aus außenpolitischen Gesichtspunkten opportun ist oder nicht. Die auch der Reichsführung-SS bekannten Umstände, die vor einigen Monaten zur Einsetzung des Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark führten, haben gezeigt, daß in anderen Ländern, so insbesondere in Finnland, Schweden und der Schweiz alle Vorgänge in Dänemark mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Es muß daher alles vermieden werden, was das durch die Feindpropaganda eifrig geschürte Mißtrauen hinsichtlich der deutschen Absichten in diesen Ländern ^{ver} stärken könnte. Es bedarf aber einer sorgfältigen Prüfung, ob Maßnahmen der in Frage stehenden Art aus außenpolitischen Rücksichten fallen gelassen oder zeitweilig zurückgestellt oder gegebenenfalls diplomatisch oder propagandistisch im Ausland vorbereitet werden müssen. Auch ist es notwendig, die deutschen

Reichs-

261

Reichsvertretungen im Ausland und insbesondere in den unmittelbar beteiligten Ländern vorher mit einer einheitlichen Sprachregelung zu versehen.

Das Auswärtige Amt muß daher nochmals dringend bitten, Gruppenführer Berger anzuweisen, sich der getroffenen Absprache gemäß in Fällen der vorliegenden Art stets rechtzeitig vorher an das Auswärtige Amt zu wenden und davon unter allen Umständen abzusehen, unmittelbar mit den deutschen Reichsvertretern im Ausland in Verbindung zu treten. Die Reichsvertretungen haben Anweisungen, auf ein derartiges Herantreten nicht mehr zu reagieren.

Im Auftrag

JAN 1943

36/38/43g